



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Nationales Reformprogramm 2017

April 2017



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	5
2	Grundlagen und Inhalt des Nationalen Reformprogramms 2017	6
3	Länderspezifische Empfehlungen	7
3.1	Länderbericht Österreich 2017 der Europäischen Kommission	7
3.2	Überblick über Empfehlungen und Umsetzung (im europäischen Vergleich)	8
3.3	Empfehlung Nr. 1 zum mittelfristigen Haushaltsziel und zur fiskalischen Nachhaltigkeit	10
3.4	Empfehlung Nr. 2 zur Frauenerwerbsbeteiligung und Verbesserung der Bildungsergebnisse	15
3.5	Empfehlung Nr. 3 zum Abbau administrativer und regulatorischer Hürden im Dienstleistungsbereich	19
4	Zwischenbilanz Erreichung der EU 2020-Ziele	20
4.1	Überblick und Fortschritte im Europäischen Vergleich	20
4.2	Zielerreichung in Österreich	22



Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
iHv	in Höhe von
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MTO	Medium-Term Objective
rd.	rund
RH	Rechnungshof
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Länderspezifische Empfehlungen für Österreich	9
Tabelle 2:	Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 1.....	10
Tabelle 3:	Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 2.....	16
Tabelle 4:	Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 3.....	19
Tabelle 5:	Übersicht EU 2020-Ziele	21
Tabelle 6:	Entwicklung Erwerbstätigenquote in Österreich.....	22
Tabelle 7:	Anteil der F&E-Investitionen am BIP in Österreich	23
Tabelle 8:	Zielwerte im Klima- und Energiebereich	24
Tabelle 9:	Zielwerte im Bildungsbereich.....	26
Tabelle 10:	Armut- oder ausgrenzungsgefährdete Personen	27

Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Ablauf des Europäischen Semesters	6
Grafik 2:	Umsetzungsquoten.....	10



1 Zusammenfassung

Die Mitgliedstaaten legen jährlich im Rahmen des „Europäischen Semesters“ ein Nationales Reformprogramm vor, in dem sie über ihre Strategie für nachhaltiges Wachstum informieren und den Umsetzungsstand zu den Länderspezifischen Empfehlungen des Rates und zu den EU 2020-Zielen darlegen. Das Nationale Reformprogramm ist zusammen mit dem Stabilitätsprogramm im April jeden Jahres an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Für Österreich betreffen die drei Länderspezifischen Empfehlungen im Jahr 2016 die Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels (inkl. Tragfähigkeit des Gesundheits- und Pensionssystem sowie die Vereinfachung und Straffung der Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten zwischen den Regierungsebenen), die Frauenerwerbsbeteiligung und die Verbesserung der Bildungsergebnisse (insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund) sowie den Abbau administrativer und regulatorischer Hürden im Dienstleistungsbereich. In ihrer Gesamtbewertung im Länderbericht 2017 sieht die EK für Österreich „einige Fortschritte“ bei der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen. Insgesamt haben 14 Mitgliedsstaaten „einige Fortschritte“ und 13 Mitgliedsstaaten „begrenzte Fortschritte“ erzielt.¹

Die Europa 2020-Strategie ist eine auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum. Bis zum Jahr 2020 will die EU in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima und Energie, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung vereinbarte Kernziele erreichen. Österreich liegt derzeit in allen von den EU 2020-Zielen erfassten Bereichen über dem EU-Durchschnitt, wird seine nationalen Ziele jedoch in mehreren Bereichen bis 2020 voraussichtlich nicht erreichen. Dies betrifft die F&E-Investitionen, die jedoch einen sehr hohen und weiter steigenden Anteil der öffentlichen Hand aufweisen, die Beschäftigungsquote, die soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung, das Emissionsziel und die Energieeffizienz, während sich die Kennzahlen für die Bildung (frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger, Bildungsabschluss im Tertiärbereich) und den Anteil der erneuerbaren Energien auf ihrem Zielpfad befinden bzw. den Zielwert bereits erreicht haben.

¹ Wie in den vergangenen Jahren wird Griechenland in diesem Rahmen nicht bewertet, um Redundanzen mit Empfehlungen in anderen Programmen zu vermeiden.

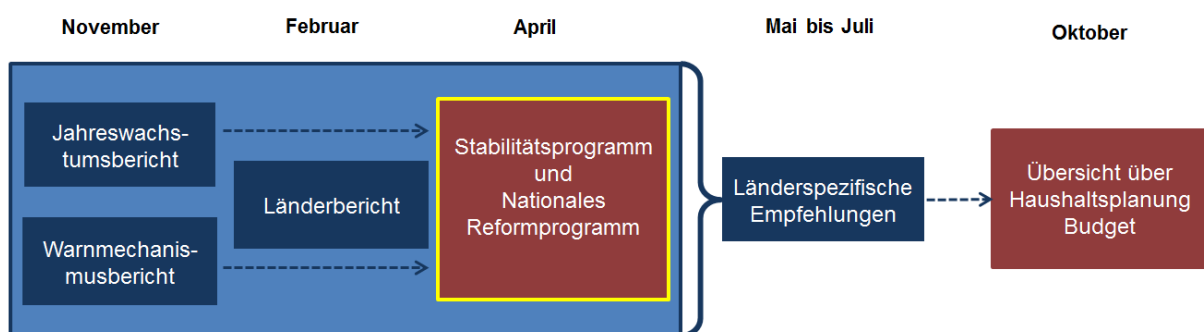


Das Nationale Reformprogramm 2017 enthält eine Reihe von bereits beschlossenen und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen und zur Erreichung der EU 2020-Ziele und verweist zudem auf das aktualisierte Arbeitsprogramm der Bundesregierung für 2017/2018.

2 Grundlagen und Inhalt des Nationalen Reformprogramms 2017

Das „Europäische Semester“ dient der haushaltspolitischen Überwachung gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ der Europäischen Union (EU). Auf Basis der integrierten Leitlinien² des Europäischen Rates legen die Mitgliedstaaten jährlich ein Nationales Reformprogramm vor, in dem sie über ihre Strategie für nachhaltiges Wachstum informieren und den Umsetzungsstand zu den Länderspezifischen Empfehlungen des Rates und zu den EU 2020-Zielen darlegen. Das Nationale Reformprogramm ist zusammen mit dem Stabilitätsprogramm im April jeden Jahres an die Europäische Kommission (EK) zu übermitteln.

Grafik 1: Ablauf des Europäischen Semesters



Quelle: Eigene Darstellung

Die Erstellung des österreichischen Nationalen Reformprogramms wird durch das Bundeskanzleramt koordiniert und erfolgt unter Einbeziehung der Ressorts, Sozialpartner, Länder- und Gemeindevertreter sowie der Vertreter der Zivilgesellschaft. Es beschreibt die geplanten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen und zur Erreichung der EU 2020-Ziele sowie die im vergangenen Jahr erzielten Fortschritte.

² Grundzüge der Wirtschaftspolitik und beschäftigungspolitische Leitlinien aus dem Jahr 2010



Das vorliegende Nationale Reformprogramm 2017 enthält neben dem Hauptdokument noch zwei tabellarische Anhänge. Anhang 1 enthält insgesamt vier Tabellen, die einerseits die wesentlichen Maßnahmen und strukturellen Reformen mit Relevanz für die Länderspezifischen Empfehlungen des Rates und andererseits die bereits umgesetzten und die für die nächsten zwölf Monate geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die EU 2020-Ziele umfassen. Anhang 2 beschreibt in drei Tabellen die Maßnahmen der Länder und der Sozialpartner zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen und der EU 2020-Ziele.

3 Länderspezifische Empfehlungen

3.1 Länderbericht Österreich 2017 der Europäischen Kommission

Bereits im Vorjahr baute der Jahreswachstumsbericht der EK auf den drei auch für 2017 festgelegten Prioritäten der Steigerung der Investitionen, des Vorantreibens von Strukturreformen und einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik auf. Dabei soll besonders auf soziale Gerechtigkeit und inklusives Wachstum, das allen Bevölkerungskreisen zugutekommt, geachtet werden. Die Einschätzung der EK zur Lage und Entwicklung in den einzelnen Mitgliedsländern erfolgt einerseits im Warnmechanismusbericht und andererseits in den jeweiligen Länderberichten.

Für Österreich sah die EK keine potenziellen makroökonomischen Ungleichgewichte und beurteilte die vorhandenen Risiken trotz der Überschreitung einzelner Zielwerte (für die Veränderung Exportmarktanteile, Staatsschuldenquote, Veränderung Langzeitarbeitslosenquote) insgesamt als überschaubar.

Gemäß dem Länderbericht 2017 erwartet die EK, dass das Wirtschaftswachstum in Österreich aufgrund des stärkeren privaten Konsums und höherer Investitionen nach den eher moderaten Zuwächsen der letzten vier Jahre an Fahrt aufnimmt. Mit der Steuerreform 2015/2016 wurde der private Konsum stimuliert und die verbesserte Inlandsnachfrage hat im Jahr 2016 zu höheren Unternehmensinvestitionen, insbesondere in Maschinen und Ausrüstung, geführt. Die Arbeitslosenquote ist zwar gestiegen, bleibt jedoch im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedsländern niedrig. Ebenfalls gestiegen ist die Beschäftigungsquote, wenn auch etwas langsamer als das Arbeitskräfteangebot und primär durch vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Damit wird die Arbeitslosigkeit zu einem gewissen Grad begrenzt, die Arbeitsproduktivität je ArbeitnehmerIn stagniert jedoch. Die EK weist auf die über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets liegende Inflation hin, die das Lohnniveau antreibt und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Die öffentlichen Finanzen sollten sich angesichts der auslaufenden Bankenhilfsmaßnahmen erholen und der gesamtstaatliche Schuldenstand sollte bis 2018 unter 80 % des BIP sinken.



3.2 Überblick über Empfehlungen und Umsetzung (im europäischen Vergleich)

Die aus Sicht der EK dringendsten Strukturreformen zur Umsetzung der Prioritäten des Jahreswachstumsberichts werden in den Länderspezifischen Empfehlungen angeführt, die auf den im Februar veröffentlichten Länderberichten basieren. Im Vorjahr wurden die Länderspezifischen Empfehlungen zahlenmäßig generell reduziert und auf gesamtwirtschaftlich relevante Empfehlungen beschränkt. Im laufenden Europäischen Semester ist eine weitere Straffung der Länderspezifischen Empfehlungen geplant und es soll auch die Anzahl der in einer einzelnen Empfehlung enthaltenen Teilaspekte reduziert werden.

Für Österreich wurden die Länderspezifischen Empfehlungen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr erneut reduziert und auf nunmehr drei Empfehlungen gekürzt. In ihrer Gesamtbewertung im Länderbericht 2017 sieht die EK für Österreich „einige Fortschritte“ bei der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen. Insgesamt haben 14 Mitgliedsstaaten „einige Fortschritte“ und 13 Mitgliedsstaaten „begrenzte Fortschritte“ erzielt. Wie in den vergangenen Jahren wird Griechenland in diesem Rahmen nicht bewertet, um Redundanzen mit Empfehlungen in anderen Programmen zu vermeiden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die drei Empfehlungen und die Beurteilung der Teilaspekte durch die EK. Die Beurteilung der EK erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala, die folgende Kategorien vorsieht³: Keine Fortschritte, begrenzte Fortschritte, einige Fortschritte, substanzielle Fortschritte und vollständige Umsetzung.

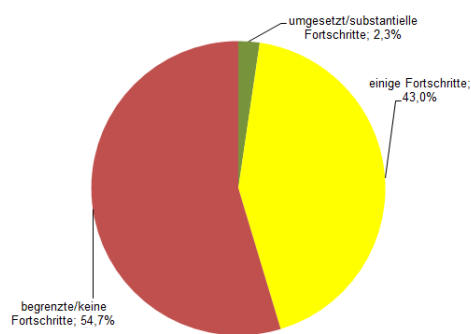
³ Die näheren Kriterien für die Einreihung können dem Länderbericht Österreich 2017, Europäische Kommission, SWD(2017) 85 final, entnommen werden.


Tabelle 1: Länderspezifische Empfehlungen für Österreich

Länderspezifische Empfehlungen	Gesamtbewertung der Europäischen Kommission Bewertung der Teilaspekte
<p>Empfehlung Nr. 1</p> <p>Sicherstellen, dass die Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2016 und 2017 nicht über die aufgrund der Budgetauswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms 2015 zugestandene Abweichung hinausgeht und zu diesem Zweck 2017 eine jährliche Budgetanpassung von 0,3 % des BIP erreichen, es sei denn, das mittelfristige Haushaltsziel kann mit geringerem Aufwand eingehalten werden. Die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems gewährleisten und ebenso jene des Pensionssystems, indem das gesetzliche Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt wird. Die budgetären Beziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen Regierungsebenen vereinfachen, rationalisieren und straffen.</p>	<p>Einige Fortschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einige Fortschritte bei der Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Gesundheitssystems ▪ Begrenzte Fortschritte bei der Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Pensionssystems ▪ Keine Fortschritte bei der Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung ▪ Einige Fortschritte bei der Reform der Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen
<p>Empfehlung Nr. 2</p> <p>Die Erwerbsbeteiligung von Frauen verbessern. Maßnahmen treffen, um die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, zu verbessern.</p>	<p>Einige Fortschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einige Fortschritte bei der Verbesserung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ▪ Einige Fortschritte bei der Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen
<p>Empfehlung Nr. 3</p> <p>Im Dienstleistungsbereich administrative und regulatorische Hürden für Investitionen abbauen, etwa restriktive Zulassungsanforderungen und Einschränkungen hinsichtlich der Rechtsform und der Beteiligungsverhältnisse sowie Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen.</p>	<p>Begrenzte Fortschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begrenzte Fortschritte beim Abbau administrativer und regulatorischer Hürden für Investitionen im Dienstleistungsbereich ▪ Keine Fortschritte bei der Beseitigung von Hindernissen für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen

Quelle: EK, Länderbericht Österreich 2017, SWD(2017) 85 final

Von den drei Empfehlungen werden Österreich von der EK bei zwei „einige Fortschritte“ und bei einer „begrenzte Fortschritte“ zugestanden. Vergleicht man die Umsetzungsfortschritte Österreichs mit den anderer Mitgliedsländer, so wurden von den insgesamt 89 für die 28 Mitgliedstaaten ausgesprochen Empfehlungen 86 im Jahr 2017 bereits beurteilt.

**Grafik 2: Umsetzungsquoten**

Davon wurden 2 (2,3 %) als vollständig oder mit substantiellen Fortschritten und 37 (43,0 %) mit einigen Fortschritten umgesetzt. Bei 47 Empfehlungen (54,7 %) gab es begrenzte oder keine Fortschritte, bei 6 Ländern waren davon sämtliche Empfehlungen betroffen. Österreich ist damit bei den Ländern mit höheren Umsetzungserfolgen.

Quelle: EK

3.3 Empfehlung Nr. 1 zum mittelfristigen Haushaltsziel und zur fiskalischen Nachhaltigkeit

Die nachfolgende Tabelle teilt die Empfehlung in die angesprochenen Teilaspekte und stellt die **wesentlichen** im Nationalen Reformprogramm 2017 sowie in den Anhängen angeführten bereits beschlossenen oder in den nächsten 12 Monaten geplanten Maßnahmen dar.

Tabelle 2: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 1

Teilaspekt	Beschlossene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Einhaltung mittelfristiges Haushaltsziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget 2017 und Finanzrahmen 2017 bis 2020 ▪ Monatliche Monitoringberichte zum Budgetvollzug 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spending Reviews (Arbeitsgruppe und zwei Pilotprojekte: FLAF und Katastrophenfonds)
Tragfähigkeit des Gesundheitssystems	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzausgleichsgesetz 2017 bis 2021 mit Regelungen zur Stabilisierung der Gesundheitsausgaben und Reduktion des Wachstums von 3,6 % im Jahr 2017 auf 3,2 % im Jahr 2021, im Pflegebereich auf 4,6 % pro Jahr ▪ Beibehaltung des Systems der Zielsteuerung-Gesundheit mit dem Abschluss von zwei Art. 15a B-VG-Vereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 ▪ Abschluss eines neuen Bundeszielsteuerungsvertrags-Gesundheit ▪ Einführung bzw. Ausbau der Primärversorgungszentren



<p>Tragfähigkeit des Pensionssystems durch Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutliche Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 sowie dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 ▪ Sozialversicherungsänderungsgesetz (SVÄG) 2016 und SVÄG 2017 mit Anreizen zur Arbeit über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus, Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatz für Mindestpensionen auf 1.000 EUR bei Einzahlung von Pensionsbeiträgen über mindestens 30 Jahre und grundlegender Neuordnung der Bereiche Prävention, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ▪ <i>fit2work</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiedereingliederungsteilzeitgesetz für den „sanften“ Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer längeren Erkrankung ▪ Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur vollständigen Harmonisierung der Pensionssysteme von einzelnen Beamtengruppen mit der gesetzlichen Pensionsversicherung ▪ Regelmäßige eingehende Überprüfung und Analyse der Entwicklungen im Pensionsbereich
<p>Vereinfachung und Straffung der Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten zwischen den Regierungsebenen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzausgleichsgesetz 2017 bis 2021 mit ersten Schritten zu einer Reform der Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften ▪ Schulorganisationspaket (Bildungsdirektionen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsreform ▪ Aufgabenorientierte Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Rahmen von zwei Pilotprojekten im Bereich der Elementarbildung (0- bis 6-Jährige) und im Pflichtschulbereich ▪ Festlegung des Wohnbauförderungsbeitrags als ausschließliche Landesabgabe ▪ Arbeitsgruppe „Abgabenautonomie“ der Finanzausgleichspartner zur Prüfung der Zweckmäßigkeit einer verstärkten Abgabenautonomie ▪ Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit durch Ausarbeitung eines Benchmarking-Modells bis Jahresende 2018 (in Kraft treten 1. Jänner 2019)

Quellen: Nationales Reformprogramm 2017 und Anhänge

Sicherstellung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltziels

Nachdem Österreich sein mittelfristiges Haushaltsziel (MTO) eines strukturellen Defizits iHv maximal 0,45 % des BIP⁴ im Jahr 2015 erfüllt hat, dürfte es sein MTO laut Angaben im vorliegenden Stabilitätsprogramm in den Jahren 2016 und 2017 zwar verfehlen, aufgrund der Berücksichtigung der außergewöhnlichen Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom und der Terrorismusbekämpfung könnte die Abweichung jedoch im zulässigen Bereich bleiben bzw. nicht erheblich ausfallen. Die EK wird in ihrer

⁴ Das MTO Österreichs liegt ab 2017 bei -0,5 % des BIP, bis Ende 2016 hat noch das alte MTO von 0,45 % Gültigkeit.



Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm (Veröffentlichung voraussichtlich Ende Mai) über die Höhe der für 2016 anerkannten Mehrkosten entscheiden und eine Ex-post-Beurteilung zur Einhaltung der Fiskalregeln im Jahr 2016 sowie eine indikative Analyse der Einhaltung in den Jahren 2017 und 2018 vornehmen. Die diesbezügliche Länderspezifische Empfehlung beinhaltet eine Defizitreduktion um 0,3 %-Punkte im Jahr 2017, sofern sich dies als notwendig erweisen sollte.

Im Länderbericht 2017 hält die EK fest, dass der komplexe Österreichische Stabilitätspakt 2012, der im Wesentlichen die auf EU-Ebene geltenden Regeln auf die Gebietskörperschaften umlegt und Abweichungen von den Zielen in einem Kontrollkonto erfasst, die wirksame Überwachung der Haushaltsregeln auf subnationaler Ebene erschwert. Die Umsetzung könnte sich insbesondere in den Gemeinden, auch angesichts der derzeit noch heterogenen Rechnungslegungsvorschriften und -verfahren und der komplexen zwischenstaatlichen Transferbeziehungen, als sehr schwierig gestalten und viele Ressourcen binden.

Nähere Ausführungen zur Einhaltung der Fiskalregeln sind in der Analyse des Budgetdienstes zum Österreichischen Stabilitätsprogramm 2016 bis 2021 enthalten.

Gewährleistung eines tragfähigen Gesundheitssystems

Die EK sieht im Bereich der Gesundheitsversorgung ein mittleres Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Dem Gesundheitssystem mangle es aufgrund des großen und kostspieligen Spitalssektors und der unzureichend genutzten ambulanten Versorgung an Effizienz. Mit 7,9 % des BIP gehören die öffentlichen Gesundheitsausgaben Österreichs zu den höchsten in der EU, die durchschnittlich bei 7,2 % des BIP liegen (2014). Laut dem Ageing Report 2015 werden die Ausgaben zwischen 2013 und 2060 voraussichtlich um 1,3 %-Punkte des BIP steigen, für die EU wird nur ein Anstieg um 0,9 %-Punkte des BIP erwartet. Gemäß den EU-Statistiken liegt die Lebenserwartung zwar über dem EU-Durchschnitt, die Österreicher verbringen aber deutlich weniger Jahre bei guter Gesundheit. Österreichs Gesellschaft altert, sodass die Kosten für die Langzeitpflege erheblich steigen dürften. Die Langzeitpflegekosten liegen in Österreich derzeit im EU-Durchschnitt, es ist jedoch eines der Länder mit dem höchsten prognostizierten Anstieg (Verdoppelung bis zum Jahr 2060 auf 2,7 % des BIP).

Das Nationale Reformprogramm 2017 verweist auf die Art. 15a B-VG Vereinbarungen zur Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und zur Zielsteuerung-Gesundheit mit dem Fokus der Verbesserung der Abstimmung und Weiterentwicklung von



Organisations- und Steuerungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene nach dem Prinzip der Wirkungsorientierung und einem regelmäßigen Monitoring der Zielerreichung mit klar definierten Messgrößen und Zielwerten. Bis 2021 sollen zumindest 75 multiprofessionelle und/oder interdisziplinäre Primärversorgungseinheiten realisiert werden, wofür Bund, Länder und Sozialversicherung insgesamt 200 Mio. EUR zweckgewidmet verwenden wollen.

Die genannten Maßnahmen wurden von der EK bei ihrer Bewertung grundsätzlich bereits berücksichtigt. Die im Finanzausgleichsgesetz 2017 vorgesehenen strengeren Ausgabenobergrenzen und die Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Versorgung außerhalb der Spitäler sollten sich positiv auswirken, werden jedoch aus Sicht der EK zur Gewährleistung der Tragfähigkeit des Gesundheitssystems nicht ausreichen. Da der finanzielle und organisatorische Aufbau des Gesundheitssektors komplex und fragmentiert sei, werde der Erfolg auch von einer Reform der Finanzierungsvereinbarungen zwischen Gesundheitsdienstleistern und Sozialversicherungsträgern abhängen.

Gewährleistung eines tragfähigen Pensionssystems

Auf Basis der prognostizierten Ausgabenentwicklung im Ageing Report 2015 sieht die EK bei den Pensionen ein mittleres Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Angemessenheit der Pensionen. Die EK erkennt an, dass Österreich das tatsächliche Pensionsantrittsalter erhöhen konnte, indem es den Zugang zu Früh- und Invaliditätspensionen ab 2014 einschränkte. Es bleibt im europäischen Vergleich jedoch relativ niedrig. Das faktische Pensionsantrittsalter stieg von durchschnittlich 58,3 Jahren im Jahr 2011 auf 60,3 Jahre im Jahr 2016⁵, der EU-Schnitt lag 2014 bei 63,5 Jahren für Männer (Österreich 60,8 Jahre) und 62,5 Jahren für Frauen (Österreich 58,6 Jahre). Im europäischen Vergleich sind die öffentlichen Ausgaben für Pensionen relativ hoch und dürften angesichts der rasch alternden Bevölkerung signifikant steigen. Laut Ageing Report 2015 der EK wird Österreich im Zeitraum 2013 bis 2060 voraussichtlich zu den EU-Mitgliedstaaten mit dem höchsten projizierten Anstieg der Pensionsausgaben zählen (Anstieg bis 2060 um 0,5 %-Punkte des BIP gegenüber Rückgang von 0,2 %-Punkte im EU-Durchschnitt).

⁵ Dieser Anstieg ist zu einem wesentlichen Teil auf die Einführung des Rehabilitationsgeldes im Rahmen der Invaliditätspension-Neu zurückzuführen. Das Rehabilitationsgeld ist keine Pension und wird über die Krankenversicherung abgerechnet (mit Kostenersatz durch die Pensionsversicherungsträger), Beziehenden von Rehabilitationsgeld scheinen daher nicht in der Pensionsstatistik auf. Mit dem Rehabilitationsgeld lag das Durchschnittspensionsalter im Jahr 2016 laut Hauptverband (Die Österreichische Sozialversicherung in Zahlen 2017) bei 59,2 Jahren.



Kritisch sieht die EK weiterhin die erst ab 2024 vorgesehene Anpassung des vergleichsweise niedrigen Pensionsantrittsalters der Frauen an das der Männer und die fehlende Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die weiterhin steigende Lebenserwartung. Sie weist auch darauf hin, dass Frauen aufgrund ihrer niedrigeren Erwerbsbeteiligung, dem hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied und den daher geringeren Pensionsbeiträgen weniger angemessene Pensionen erhalten (gemäß dem Einkommensbericht 2016 des RH lag das Medianeinkommen der Pensionistinnen 2015 bei 15.377 EUR, das der Pensionisten bei 25.828 EUR).

Das Nationale Reformprogramm weist auf die zahlreichen bereits getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters hin, insbesondere die deutliche Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zur Alterspension mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012 sowie dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012. Die Zuschüsse aus Steuermitteln zum Pensionssystem haben sich dadurch von 10.068 Mio. EUR (3,05 % des BIP) im Jahr 2014 auf 9.856 Mio. EUR (2,82 % des BIP) im Jahr 2016 verringert. An neuen Maßnahmen wurden insbesondere die Anreize zur Arbeit über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus, die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatz für Mindestpensionen auf 1.000 EUR bei Einzahlung von Pensionsbeiträgen über mindestens 30 Jahre und die grundlegende Neuordnung der Bereiche Prävention, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt genannt. Das Wiedereingliederungsteilzeitgesetz soll einen „sanften“ Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer längeren Erkrankung erleichtern. Die vollständige Harmonisierung aller Beamtenpensionssysteme mit der gesetzlichen Pensionsversicherung soll im Rahmen einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe behandelt werden. Die Entwicklungen im Pensionsbereich werden zudem regelmäßig einer eingehenden Überprüfung und Analyse unterzogen.

Auf die Empfehlungen der EK zur früheren Angleichung des gesetzlichen Frauenpensionsalters und zur Bindung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die steigende Lebenserwartung wurde im Nationalen Reformprogramm nicht eingegangen.



Vereinfachung und Straffung der Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten zwischen den Regierungsebenen

Die im Nationalen Reformprogramm dazu angeführten Maßnahmen aus dem Finanzausgleich 2017 bis 2021 (z.B. Pilotprojekte zur aufgabenorientierten Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden, Wohnbauförderungsbeitrag als ausschließliche Landesabgabe, Vergleichbarkeit durch Benchmarking-Modell, Arbeitsgruppe „Abgabenautonomie“) wurden von der EK bereits in ihre Bewertung im Länderbericht einbezogen.

Nach Einschätzung der EK ist der neu vereinbarte Finanzausgleich ein Schritt in die richtige Richtung, der zur Vereinfachung der Finanzbeziehungen zwischen den Verwaltungsebenen beiträgt und der auch mehrere neue Elemente einführt, die die Effizienz und Anpassungsfähigkeit des haushaltspolitischen Rahmens Österreichs steigern könnten.

Der haushaltspolitische Rahmen ist aus Sicht der EK jedoch nach wie vor komplex und bietet wenig Anreize zu Kosteneffizienz. Das Finanzausgleichsgesetz 2017 korrigiert das Missverhältnis zwischen Steuerautonomie und Ausgabenzuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen nur unwesentlich. Die Länder können die Tarife für die Wohnbauförderungsbeiträge zwar ab 2018 eigenständig festlegen, gleichzeitig werden die jährlichen Transferzahlungen an Länder und Gemeinden aber um 300 Mio. EUR erhöht.

3.4 Empfehlung Nr. 2 zur Frauenerwerbsbeteiligung und Verbesserung der Bildungsergebnisse

Die nachfolgende Tabelle stellt die **wesentlichen** im Nationalen Reformprogramm 2017 sowie in den Anhängen angeführten bereits beschlossenen oder in den nächsten 12 Monaten geplanten Maßnahmen zu den in der Empfehlung angesprochenen Aspekten dar:



Tabelle 3: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 2

Teilaspekt	Beschlossene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ▪ Nationaler Aktionsplan „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ ▪ Neue Regelungen zum Kinderbetreuungsgeld (Konto, Partnerschaftsbonus, Familienzeitbonus für Väter) und Online-Rechner zum Haushaltseinkommen „gleich=berechnet“ ▪ Pflegekarenz/Pflegezeit für 1 bis 3 Monate mit Rechtsanspruch auf (einkommensabhängiges) Pflegekarenzgeld ▪ Gezielte Beratung und Information von Frauen durch das Projekt <i>Wiedereinstieg unterstützen</i> und Qualifikationsverbesserung von Frauen durch das Programm <i>Kompetenz mit System</i> ▪ Arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm durch <i>Frauenberufszentren</i> ▪ Einführung einer Frauenquote von 30 % in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen sowie Unternehmen mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau bestehender Projekte zu bewusstseinsbildenden Maßnahmen (u.a. <i>Audit berufundfamilie</i>, <i>Audit hochschuleundfamilie</i> und Staatspreis „<i>Unternehmen für Familien</i>“)
Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen (insb. mit Migrationshintergrund)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre ▪ Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre für arbeitslose junge Erwachsene ▪ Verpflichtendes und kostenloses Gratiskindergartenjahr für Fünfjährige ▪ Schulintegrationsprogramme für Flüchtlinge (mit zusätzlichen Sprachkursen und mobilen interkulturellen Teams) ▪ Initiative zur Erwachsenenbildung, speziell von benachteiligten Personen ▪ Bekämpfung der Dropout Raten (Jugend- und Lehrlingscoaching) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsreform mit Schulautonomie und Pilotregionen für eine gemeinsame Schule der 6- bis 14-Jährigen ▪ Weiterer Ausbau der Ganztages- schulplätze ▪ Weitere Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeiten, speziell für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache ▪ Arbeitsmarktintegrationsgesetz für die Integration von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt

Quellen: Nationales Reformprogramm 2017 und Anhänge



Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen

Die EK erkennt an, dass die in Österreich vergleichsweise hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen (2015: 70,2 % in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen) in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, weiter zugenommen hat. Der Anstieg geht jedoch hauptsächlich auf Teilzeitbeschäftigung zurück (2015 betrug die Teilzeitquote bei Frauen 47,4 %, der EU-Durchschnitt lag bei 32,7 %; rd. 4 von 5 teilzeitbeschäftigten Personen in Österreich waren Frauen). Die EK bemängelt, dass zwar bestimmte Informationsmaßnahmen für Teilzeitbeschäftigte vorgesehen sind, aber keine neuen Maßnahmen für eine wesentliche Erhöhung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen getroffen wurden. Frauen könnten deutlich stärker vom Arbeitsmarkt profitieren, wenn das geschlechtsspezifische Lohn- und Pensionsgefälle verringert und Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeeinrichtungen ausgebaut würden.

Das Nationale Reformprogramm verweist auf die neuen Regelungen rund um das Kinderbetreuungsgeld (Konto, Partnerschaftsbonus, Familienzeitbonus für Väter) sowie auf diverse gesellschaftspolitische und bewusstseinsbildende Maßnahmen (z.B. Audit berufundfamilie, Audit hochschuleundfamilie und Staatspreis „Unternehmen für Familien“). Weiters werden Initiativen zum Abbau der strukturellen Unterschiede zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt gesetzt (z.B. Online-Informationsplattform meine Technik, Online-Rechner „gleich=berechnet“ für gemeinsames Haushaltseinkommen, Pflegekarenz/Pflegezeit für 1 bis 3 Monate mit einkommensabhängigem Pflegekarenzgeld). Diesem Ziel dienen auch diverse Beratungsprogramme (z.B. Kompetenz mit System, Wiedereinstieg unterstützen, Frauenberufszentren). Durch die Einführung einer Frauenquote von 30 % in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen bzw. Unternehmen mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen deutlich erhöht werden.

Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen (insbesondere mit Migrationshintergrund)

Die EK sieht im Bildungsbereich eine Reihe von strukturellen Problemen, die dazu führen, dass die Bildungsergebnisse von Österreich im Ländervergleich nach wie vor nur im Mittelfeld angesiedelt sind. Aus dem PISA-Schulleistungstest 2015 (Leistung der 15-Jährigen in den Bereichen Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften) gehe hervor, dass sich die Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen weiter verschlechtern und dass der Anteil leistungsschwacher SchülerInnen (insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern) hoch sei. Der sozioökonomische Status der Eltern und ihr etwaiger Migrationshintergrund



beeinflusst die Bildungsergebnisse ihrer Kinder nach wie vor stark. Die Bildungsergebnisse bei Menschen mit Migrationshintergrund blieben weit hinter denen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zurück. SchülerInnen der ersten Migrantengeneration zeigten im Jahr 2015 mit dreimal größerer Wahrscheinlichkeit Leistungsschwächen in naturwissenschaftlichen Fächern und verließen die Schule dreimal häufiger vor Abschluss der Sekundarstufe II als einheimische SchülerInnen. Die EK erkennt zwar einige Fortschritte durch die schrittweise Umsetzung der Bildungsreform, zusätzliche Mittel für die Erhöhung der Anzahl der Ganztagschulen, Reformen bei der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in den Volksschulen sowie durch die beschlossenen Maßnahmen zur Erhöhung der Autonomie der Schulen an, diese haben sich bislang jedoch nicht auf die Bildungsergebnisse ausgewirkt.

Das Nationale Reformprogramm verweist darauf, dass in den letzten Monaten umfassende Maßnahmenpakete verabschiedet und neue Initiativen gestartet wurden, um sowohl den Zugang zu Bildung und Ausbildung und den Verbleib im Bildungssystem als auch die Bildungsergebnisse zu verbessern. Hervorgehoben werden die Investitionen in hochqualitative frühkindliche Bildung, der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, der geplante Einsatz des Instruments „Bildungskompass“ und diverse Maßnahmen zur Individualisierung und differenzierten Förderung. Österreich unternahme erhebliche Anstrengungen zur Integration von MigrantInnen und Flüchtlingen in Bildung und Ausbildung. Für den Bildungsbereich werden in den Jahren 2016 bis 2018 aus den beiden Integrationstöpfen insgesamt 223,75 Mio. EUR für den zusätzlichen LehrerInnenaufwand und für zusätzliche Integrationsmaßnahmen verwendet. Zur Verbesserung der Bildungsergebnisse von niedrigqualifizierten jungen Menschen und zur Reduktion der Anzahl frühzeitiger Ausbildungs- und Bildungsabbrüche wurde eine Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre und eine Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre für arbeitslose junge Erwachsene beschlossen, die bereits bestehende Instrumente, wie z.B. den Ausbau ganztägiger Schulformen, ergänzen und vervollständigen. Im Rahmen der Bildungsreform soll das Schulautonomiepaket ab Herbst 2018 die spezifischen Bedarfslage des Schulstandortes besser berücksichtigen und damit die Chancengerechtigkeit der SchülerInnen maßgeblich vorantreiben.



3.5 Empfehlung Nr. 3 zum Abbau administrativer und regulatorischer Hürden im Dienstleistungsbereich

Die nachfolgende Tabelle stellt die **wesentlichen** im Nationalen Reformprogramm 2017 sowie in den Anhängen angeführten bereits beschlossenen oder in den nächsten 12 Monaten geplanten Maßnahmen zu dieser Empfehlung dar:

Tabelle 4: Maßnahmen zur Empfehlung Nr. 3

Teilaspekt	Beschlossene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Abbau administrativer und regulatorischer Hürden für Investitionen im Dienstleistungsbereich (z.B. Restriktive Zulassungsanforderungen und Einschränkungen für interdisziplinäre Unternehmen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regierungsbeschluss zur Entbürokratisierung und Deregulierung, Deregulierungsgesetz 2017 mit Vereinfachungen bei der Unternehmensgründung und Deregulierungsgrundsätzegesetz ▪ E-Government Offensive mit Recht auf elektronische Kommunikation, verpflichtender elektronischer Zustellung für Unternehmen, vereinfachten Unternehmensgründungen und elektronischem Vergabewesen ▪ Verschiedentliche Anpassungen im Bereich der Rechtsanwälte ▪ Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) zur Erleichterung von kostengünstigen Unternehmensfinanzierungen für KMUs 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reform der Gewerbeordnung mit Vereinfachung der Verfahren für Betriebsanlagengenehmigungen, Entlastung von Bundesgebühren und -verwaltungsabgaben in Gewerbeverfahren und Liberalisierung von reglementierten Gewerben (Streichung von 19 der insgesamt 21 Teilgewerbe und Ausweitung der Nebenrechte)

Quellen: Nationales Reformprogramm 2017 und Anhänge

Nach Einschätzung der EK gehört Österreich nach wie vor zu den Mitgliedstaaten mit den höchsten regulatorischen Hürden im Dienstleistungssektor. Hohe Zugangsschranken und strenge Regeln für die Ausübung von wichtigen Gewerben und Berufen – etwa besondere Anforderungen an Beteiligungen und zahlreiche vorbehalten Tätigkeiten und Beschränkungen für interdisziplinäre Unternehmen – hemmen die unternehmerische Dynamik und die Investitionstätigkeit. Von einem vergleichsweise niedrigen Niveau steigt zwar die Quote der Unternehmensgründungen in Österreich, regulatorische und administrative Hürden behindern aber das Unternehmenswachstum und die Schaffung von Start-ups. Österreichs kleinen und mittleren Betrieben und Start-ups fehlt es an diversifizierten Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere an Eigenkapitalfinanzierungen. In der geplanten Änderung der Gewerbeordnung mit der Aufhebung der Zugangsbeschränkungen für 19 Teilgewerbe und der Ausweitung der Nebenrechte, Gebührenentlastungen sowie der begonnenen Vereinfachung der Zulassungsverfahren für Betriebsanlagen sieht die EK zwar Fortschritte, die hohe Zahl der reglementierten Gewerbe



bleibt jedoch unverändert und für jedes der 459 freien Gewerbe ist eine separate Gewerbeberechtigung erforderlich. Keine Fortschritte erkennt die EK bei der Beseitigung von Beschränkungen für interdisziplinäre Unternehmen.

Das Nationale Reformprogramm weist neben der geplanten Änderung der Gewerbeordnung insbesondere auf einen Regierungsbeschluss zur Entbürokratisierung und Deregulierung, das Deregulierungsgesetz 2017 sowie das Deregulierungsgrundsatzgesetz mit einem One-In One-Out Prinzip für neue regulatorische Belastungen hin. Eine E-Government Offensive sieht das Recht auf elektronische Kommunikation, die verpflichtende elektronische Zustellung für Unternehmen, vereinfachte Unternehmensgründungen und ein elektronisches Vergabewesen vor. Das Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) soll kostengünstige Unternehmensfinanzierungen für KMUs erleichtern. Im Bereich der Rechtsanwälte erfolgten verschiedentliche Anpassungen, darüber hinaus seien jedoch übergeordnete Interessen der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes zu beachten.

4 Zwischenbilanz Erreichung der EU 2020-Ziele

4.1 Überblick und Fortschritte im Europäischen Vergleich

Die Europa 2020-Strategie ist eine auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie, die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum fördern soll. Bis zum Jahr 2020 will die EU vereinbarte Kernziele erreichen, die die Bereiche Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima und Energie, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung betreffen. Mit den erzielten Werten für das Jahr 2015 liegt eine Zwischenbilanz zur Halbzeit vor.



Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ziele und deren Umsetzungsstand im Jahr 2015 auf europäischer bzw. nationaler Ebene:

Tabelle 5: Übersicht EU 2020-Ziele

	EU-Gesamtziel		Nationales Ziel Österreich	
	2020	Stand 2015	2020	Stand 2015
Beschäftigungsquote <i>in %</i>	75,0	70,1	77,0	74,3
F&E-Investitionen <i>in % des BIP</i>	3,00	2,03	3,76	3,07
Emissionsziel: Reduktion der Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich <i>in % ggü 2005</i>	-10	-12	-16	-13,1
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch <i>in %</i>	20	16 ^{*)}	34	33,1 ^{*)}
Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs <i>in Mtoe</i>	1.086,0	1.082,2	25,1	27,4
Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen <i>in %</i>	<10,0	10,8 ^{**)}	9,5	7,0 ^{**)}
Tertiärer Bildungsabschluss <i>in %</i>	≥40,0	39,0 ^{**)}	38,0	39,7 ^{**)}
Senkung des Anteils der von Armut/sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung <i>in Personen (Basisjahr 2008)</i>	-20.000.000	1.696.000 ^{***)}	-235.000	-147.000

*) Wert für 2014

***) vorläufiger Wert für 2016

***) EU 27; In der Tabelle wurde der Wert lt. Eurostat angegeben, der vom Nationalen Reformprogramm Österreichs aufgrund eines Vorzeichenfehlers differiert.

Quellen: Nationales Reformprogramm 2017, Eurostat

Im Jahr 2015 wurden bei den EU-Gesamtzielen 2 der oben genannten 8 Zielwerte für 2020 bereits erreicht. Diese betreffen das Emissionsziel (Reduktion der Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich) und die Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs. Die Energieziele waren wenig ehrgeizig und scheinen aufgrund der derzeitigen Wirtschaftsentwicklung erreichbar. Laut Einschätzung des WIFO sind sie aber zu gering, um einen fairen Beitrag zur Beschränkung der Klimaerwärmung zu liefern.

Für die Erreichung der verbleibenden Ziele fällt die Bilanz gemischt aus. Die Zielerreichung der Beschäftigungsquote sieht die EK bei gleichbleibendem aktuellen Trend laut Jahreswachstumsbericht 2017 positiv. Die Quote der EU 28 ist seit dem Jahr 2010 (68,6 %) stetig gestiegen (2015: 70,1 %) und liegt im zweiten Quartal 2016 mit 71,1 % erstmals über dem Ausgangswert des Jahres 2008. Erreichbar scheint auch das Ziel, die Schulabbrecherquote unter 10 % zu drücken und die Zahl der Hochschulabschlüsse der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen auf 40 % zu erhöhen. Kaum erreicht werden aus heutiger Sicht die F&E-Investitionen mit einem Gesamtziel der EU von 3 % des BIP.



Österreich liegt derzeit in allen von den EU 2020-Zielen erfassten Bereichen über dem EU-Durchschnitt, wird seine nationalen Ziele jedoch in mehreren Bereichen bis 2020 voraussichtlich nicht erreichen. Dies betrifft die F&E-Investitionen, die jedoch einen sehr hohen und weiter steigenden Anteil der öffentlichen Hand aufweisen, die Beschäftigungsquote, die soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung, das Emissionsziel und die Energieeffizienz, während sich die Kennzahlen für die Bildung (frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger, Bildungsabschluss im Tertiärbereich) und den Anteil der erneuerbaren Energien auf ihrem Zielpfad befinden bzw. den Zielwert bereits erreicht haben.

4.2 Zielerreichung in Österreich

4.2.1 Beschäftigung

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigenquote in Österreich seit dem Ausgangsjahr 2008:

Tabelle 6: Entwicklung Erwerbstätigenquote in Österreich

Erwerbstätigenquote (20- bis 64-Jährige) <i>in %</i>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	nat. Ziel	EU-Ziel
Insgesamt	73,8	73,4	73,9	74,2	74,4	74,6	74,2	74,3	77,0	75,0
Männer	80,1	78,7	79,0	79,2	79,3	79,1	78,3	78,4	-	-
Frauen	67,6	68,2	68,8	69,2	69,6	70,0	70,1	70,2	-	-

Quellen: Eurostat, Nationales Reformprogramm 2017

Die Erwerbstätigenquote, für die ein nationaler Zielwert von 77 % vorgesehen ist, liegt 2015 bei 74,3 %. Dies bedeutet zwar eine leichte Verbesserung gegenüber 2014, jedoch einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2013, in dem die Beschäftigungsquote mit 74,6 % ihren bisherigen Höchststand seit 2008 erreichte.

Die Erwerbstätigenquote der Männer ist über den Zeitraum 2008 bis 2015 gesunken, was vor allem auf die gestiegene Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Die Erwerbsquote der Frauen ist zwar über den Zeitraum hinweg gestiegen, allerdings fast ausschließlich als Folge der Ausweitung von Teilzeitarbeit, die die Erwerbsbeteiligung vieler Frauen in Österreich, vor allem jener mit betreuungspflichtigen Kindern, prägt.



Die wesentlichen im Nationalen Reformprogramm 2017 angegebenen bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels adressieren insbesondere folgende Zielgruppen:

- Frauen: Unterstützung beim Wiedereinstieg, Kompetenz mit System (Möglichkeit der Erlangung eines Lehrabschlusses), Frauenberufszentrum
- Ältere Personen: Weiterführung des Präventionsprogramms fit2work und der 2014 gestarteten Beschäftigungsinitiative 50+, Lockerung der Kündigungsschutzbestimmungen für neu eintretende ArbeitnehmerInnen über dem 50. Lebensjahr, Schaffung bzw. Förderung von 20.000 Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose über dem 50 Lebensjahr (Umsetzung jeweils geplant mit Sommer 2017) und Teilzeitpension
- Jüngere Personen: Ausbildungspflicht bis 18 Jahre, Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre
- Personen mit Migrationshintergrund: Schaffung von Vergleichbarkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Bildungsabschlüssen, Kompetenzcheck des AMS sowie Integrationsjahr im Rahmen des Arbeitsmarktintegrationsgesetzes
- Pensionen: Weiterführung Reform der Invaliditätspension, Korridorpenion bzw. Bonifikationssystem für längeres Arbeiten

Im Länderbericht 2017 schätzt es die EK im Hinblick auf die bisherige Entwicklung aber als schwierig ein, dass Österreich das nationale Ziel von 77 % im Jahr 2020 erreichen kann.

4.2.2 Forschung und Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der F&E-Investitionen in Österreich seit dem Ausgangsjahr 2008:

Tabelle 7: Anteil der F&E-Investitionen am BIP in Österreich

<i>in % d. BIP</i>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	nat. Ziel	EU-Ziel
F&E-Investitionen	2,59	2,61	2,74	2,68	2,93	2,97	3,06	3,07	3,76	3

Quellen: Eurostat, Nationales Reformprogramm 2017



Österreich zählt zu den EU-Ländern mit der seit 2000 am stärksten gestiegenen Forschungsquote. In % des BIP wies Österreich im Jahr 2015 mit 3,07 % hinter Schweden (3,26 %) die zweihöchsten Forschungsausgaben auf. Für das Jahr 2017 schätzt die Statistik Austria, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bei 3,14 % liegen werden. Damit liegt die Forschungsquote über dem europäischen Zielwert von 3 %, aber noch unter dem nationalen österreichischen Wert von 3,76 %.

Als Maßnahmen zur Erreichung des Zielwertes werden im Nationalen Reformprogramm insbesondere die Weiterführung des Programms Innovation Leader, Anreize zur Steigerung der F&E-Intensität des privaten Sektors (wie Erhöhung der Forschungsprämie, Stärkung der Start-ups, Förderung der Lohnnebenkosten innovativer Start-ups, Risikokapitalprämie, Gründungs-Fellowships), die Erhöhung der Förderung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und direkte Förderungen (beispielsweise an COMET, Christian Doppler Forschungsgesellschaft, Research Studios Austria, Climate Change Centre oder Earth System Science Research Programme) genannt. In Österreich ist der Anteil der öffentlichen Hand an den F&E-Investitionen im internationalen Vergleich besonders hoch und dieser steigt auch kontinuierlich, während das Wachstum der F&E-Investitionen des privaten Bereichs zurückbleibt.

Nach Einschätzung der EK sind jedoch zusätzliche Anstrengungen notwendig, um den nationalen Zielwert von 3,76 % des BIP bis 2020 zu erreichen.

4.2.3 Klima und Energie

Der Bereich Klima und Energie wird durch die Zielerreichung von drei Größen gemessen, die sich seit 2008 wie folgt entwickelt haben:

Tabelle 8: Zielwerte im Klima- und Energiebereich

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	nat. Ziel	EU-Ziel
Emissionsziel: Reduktion in den Nicht-Emissions-Handelssektoren <i>in % ggü 2005</i>	-8	-10	-8	-12	-13	-12	-15	-13	-16	-10
Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch <i>in %</i>	28,1	29,9	30,4	30,6	31,4	32,3	32,8	33,0	34,0	20,0
Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs <i>in Mtoe</i>	27,8	26,4	28,2	27,2	27,1	28,0	26,7	27,4	25,1	1.086,0

Quellen: Eurostat, Nationales Reformprogramm 2017, Umweltbundesamt



Im Rahmen des Effort-Sharing zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich muss Österreich bis 2020 eine Reduktion dieser Emissionen um 16 % gegenüber dem Basisjahr 2005 erreichen. Obwohl der Rückgang gegenüber 2005 laut Nationalem Reformprogramm im Jahr 2015 bereits 13 % ausmachte, erwartet die EK für Österreich als eines von insgesamt fünf Mitgliedsländern unter Bezugnahme auf die aktuellen Prognosen für 2020 voraussichtlich eine Zielverfehlung. Laut jüngsten Prognosen wird Österreich das Emissionsziel um 4 %-Punkte verfehlen. Wenn Österreich das Ziel erreichen will, wird es laut EK zusätzliche Maßnahmen ergreifen müssen.

Maßnahmen, die im Nationalen Reformprogramm 2017 genannt werden und die Erreichung des Emissionsziels unterstützen sollen, umfassen insbesondere die Weiterführung der Initiativen Thermische Sanierung, den Klimaschutz-Koordinationsmechanismus (Bund und Länder verpflichten sich zur regelmäßigen Erarbeitung und Umsetzung von wirksamen Klimaschutzmaßnahmen), die Programme klimaaktiv und klimaaktiv mobil, die Förderung der Elektromobilität sowie weitere Förderungen wie den Klima- und Energiefonds und die Umweltförderungen.

Hinsichtlich der Zielerreichung beim Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch erachtet die EK Österreich weiterhin am richtigen Pfad zu einer Zielerreichung im Jahr 2020. Im Jahr 2015 setzte sich hier der langjährige positive Trend fort und gegenüber 2014 konnte ein Anstieg um 0,2 %-Punkte auf 33 % verzeichnet werden. Der Anteil liegt daher bereits nahe dem Zielwert von 34 %.

Als Maßnahmen zur Zielerreichung wurden im Nationalen Reformprogramm 2017 für die erneuerbaren Energieträger vor allem die Umweltförderungen genannt. Zusätzlich wird auf das aktualisierte Arbeitsprogramm der Bundesregierung für 2017/2018 verwiesen, das eine kleine und eine große Ökostromnovelle vorsieht, die zusätzliche Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung auslösen sollen.

Im Bereich der Energieeffizienz bzw. der Stabilisierung des Endenergieverbrauchs konnte 2015 keine Annäherung an das ambitionierte EU 2020-Endenergieverbrauchsziel Österreichs erzielt werden. Während das EU-Gesamtziel im Hinblick auf den Endverbrauch iHv 1.086 Mtoe mit 1.082,2 Mtoe bereits erreicht wurde, liegt Österreich mit 27,4 Mtoe weiterhin über dem angepeilten Zielwert iHv 25,1 Mtoe. Der bisherige Entwicklungstrend wird laut EK nicht ausreichen, um den Zielwert für 2020 zu erreichen und erfordert daher weitere Anstrengungen.



Als Maßnahmen zur Erreichung der Verringerung des Energieverbrauchs um 20 % werden im Nationalen Reformprogramm 2017 insbesondere die Auswirkungen des seit 2014 gültigen Energieeffizienzgesetzes, die Umweltförderungen, der Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (aus 2010), der Masterplan Umwelttechnologie (MUT) und der Masterplan Green Jobs genannt.

4.2.4 Bildung

Im Bereich der Bildung wird die Zielerreichung anhand von zwei Größen (frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger, Bildungsabschluss Tertiärbereich) gemessen, bei denen die vorgegebenen Zielwerte bereits erreicht wurden. Die Tabelle zeigt die Entwicklung der beiden Indikatoren seit dem Ausgangsjahr 2008:

Tabelle 9: Zielwerte im Bildungsbereich

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	nat. Ziel	EU-Ziel
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger <i>in %</i>	10,2	8,8	8,3	8,5	7,8	7,5	7,0	7,3	7,0	9,5	<10,0
Bildungsabschluss im Tertiärbereich nach Geschlecht, Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen <i>in %</i>	21,9	23,4	23,4	23,6	26,1	27,1	40,0	38,7	39,7	38,0	≥40,0

Quellen: Eurostat, Nationales Reformprogramm 2017

Das nationale EU 2020-Ziel zur Reduktion frühzeitiger Schul- und AusbildungsabgängerInnen wurde bereits 2009 erreicht. Die frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnenquote betrug im Jahr 2016 7,0 % und lag um 2,5 %-Punkte unter der Zielvorgabe. Österreich muss aber, insbesondere in Bezug auf junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Bemühungen zur Senkung der Quote aufrechterhalten.

Die Maßnahmen zur Reduktion der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger betreffen laut Nationalem Reformprogramm 2017 insbesondere die Weiterführung der auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekte zur Verhinderung von Schulabbruch (z.B. Senkung der Dropout Rate in der 9. Schulstufe), die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr, den Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Kompetenz- und Berufsorientierung, die Einführung der Neuen Oberstufe, die Neue Mittelschule, den Einsatz von Diagnoseinstrumenten sowie die Reform der berufsbildenden mittleren Schulen.

Der Anteil der 30- bis 34-jährigen Bevölkerung mit abgeschlossenem Universitäts- oder Hochschulstudium (Tertiärbereich) lag im Jahr 2016 mit 39,7 % über der Zielvorgabe des nationalen EU 2020-Werts von 38 %. Österreich erreichte das Ziel erstmals 2014, insbesondere aufgrund der Neueinstufung der berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung auf Ebene der Sekundarstufe II als tertiäre Bildungsprogramme im Rahmen der Internationalen



Standardklassifikation für das Bildungswesen 2011. Vor der Neuklassifikation im Jahr 2013 betrug der Anteil rd. 27 %.

Als Maßnahmen zur Zielerreichung werden im Nationalen Reformprogramm insbesondere die Weiterführung der im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten bereitgestellten Strukturmittel für den Hochschulraum, den Hochschulentwicklungsplan, die Neuentwicklung eines Studienplatzfinanzierungsmodells sowie die PädagogInnenbildung neu ausgewiesen.

4.2.5 Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung

Die folgende Tabelle zeigt die stetige Reduktion der Anzahl von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Österreich seit dem Ausgangsjahr 2008:

Tabelle 10: Armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Personen

<i>in Tsd. (Basisjahr 2008)</i>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	nat. Ziel	EU-Ziel
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen	0,0	-122,0	-133,0	-105,0	-157,0	-127,0	-89,0	-147,0	-235,0	-20.000,0

Quelle: Eurostat

Im Vergleich zum Basisjahr 2008 konnte die Anzahl an armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen im Jahr 2015 um 147.000 Personen reduziert (kumulierte Differenz ab 2008) werden. Die Senkung liegt noch deutlich unter dem Zielwert von 235.000 Personen für das Jahr 2020. Dies stellt im EU-Vergleich allerdings einen sehr guten Wert dar. Die EU strebt eine Reduktion um 20 Mio. Personen an, die Anzahl der von Armut bedrohten Personen hat sich jedoch im Jahr 2015 um rd. 1,7 Mio. erhöht.

Die Maßnahmen im Nationalen Reformprogramm 2017 setzen aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen in mehreren Bereichen an, insbesondere werden jedoch die Erhöhung der Mindestpension auf 1.000 EUR bei Vorliegen von 30 Beitragsjahren, die Arbeitsmarktprogramme für die spezifischen Zielgruppen (siehe dazu Punkt 4.2.1 Beschäftigung), Programme zur Gesundheitsförderung, die Wohnbauoffensive, die Bildungsteilzeit, das Pflegekarenzgeld, die Erhöhung der Familienbeihilfe sowie verbesserte Kinderbetreuungseinrichtungen genannt.

In Österreich sind jedoch sichtlich noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Zielerreichung 2020 zu sichern.